

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 15. Juni 2007

LCH-STELLUNGNAHME ZUM BESCHLOSSENEN HARMOS-KONKORDAT

HARMOS REGELT VIELES - NUR NICHT DIE FREMDSPRACHENABFOLGE

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH begrüsst den Entscheid der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Harmonisierung der Schulstrukturen. Erfreut ist der LCH darüber, dass wesentliche Anträge zur Nachbesserung des HarmoS-Konkordats aufgenommen worden sind. Nach wie vor nicht koordiniert ist bedauerlicherweise die Reihenfolge der obligatorisch zu unterrichtenden Fremdsprachen in der deutschen Schweiz.

Mit dem historischen Entscheid, den die Erziehungsdirektorenkonferenz gestern gefällt hat, ist ein weiterer wesentlicher Schritt zur Harmonisierung des schweizerischen Bildungsraums gemacht. Nach der überwältigenden Zustimmung zum Bildungsrahmenartikel in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 hat nun die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK eine weitere wichtige Grundlage für die Koordination der kantonalen Schulsysteme geschaffen.

Der LCH begrüsst diesen wichtigen Schritt zur Harmonisierung der Bildung und der Schule und ist zufrieden über die wichtigen Nachbesserungen, die er hat einbringen können. So ist nun insbesondere die Verpflichtung zur Koordination der Lehrmittel, der Lehrpläne und der Evaluationsinstrumente im Konkordat fest geschrieben worden. Diese Koordination ist für die praktische Arbeit in der Schule von grosser Bedeutung und erleichtert Kindern und ihren Familien die Mobilität innerhalb der Schweiz beträchtlich. Ausdruck dieser sprachregionalen Koordination ist vor allem das Projekt eines Deutschschweizer Lehrplans, der die kantonalen Lehrpläne ablösen soll. Damit sollen – wie vom LCH gefordert – auch die Inhalte und nicht nur die Strukturen koordiniert werden.

Enttäuscht ist der LCH darüber, dass es der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht gelungen ist, die Reihenfolge der zu unterrichtenden Fremdsprachen im Konkordat sprachregional zu koordinieren. Damit hat sie es in einem sehr wichtigen Bereich verpasst, die Schule zu vereinheitlichen. Gerade unterschiedliche Fremdsprachenmodelle verursachen für die Mobilität zwischen den Kantonen erhebliche Schwierigkeiten.

Wiederholt hat die Vertretung des LCH gegenüber den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren verlangt, die nötigen Ressourcen für dieses wichtige Reformprojekt zu sichern: Die Umsetzung der HarmoS-Bestimmungen wird zwingend Mehrkosten auslösen, unter anderem bei den räumlich-baulichen Investitionen, bei der Besoldung der Lehrpersonen (Erweiterung des Auftrags), in der Betreuungssituation (Anzahl Lehrpersonen pro Abteilung), bei der Weiterbildung und bei Entwicklungsarbeiten von Bildungsstandards, neuen Lehrmitteln, Testverfahren und Diagnose-Instrumenten. Längerfristig wird es aber auch Synergiegewinne geben, da die Kantone wichtige Entwicklungsschritte in einem koordinierten Bildungssystem gemeinsam planen, umsetzen und evaluieren können.

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

Schliesslich begrüsst der LCH auch die verlangte Verlängerung der Anpassungsfrist von sechs Jahren nach In-Kraft-Treten der Vereinbarung. Dies dürfte frühestens in zwei Jahren der Fall sein, da es zehn Beitritte von Kantonen braucht. Insgesamt werden also Kantone, die grössere strukturelle Anpassungen vornehmen müssen (Neuregelung der Schnittstelle zwischen Primarschule und Sekundarschule), die Vorgaben von HarmoS bis spätestens 2015 zu erfüllen haben.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH

T +41 44 315 54 54

E f.peterhans@lch.ch

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH

T +41 33 341 55 01

E a.strittmatter@lch.ch

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

T +41 61 903 95 85

E beat.w.zemp@lch.ch